HANSESTADT
wismar
WIRTSCHAFT - WISSENSCHAFT
WELTERBE und MEER

Bürgerschaft der Hansestadt Wismar
PROTOKOLL

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.05.2020,
Raum, Ort:	Rudolf-Tarnow-Grundschule, Tallinner Straße 1, 23970 Wismar
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	22:21 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Frau Prof. Dr. Sabine Mönch-Kalina	(FÜR-WISMAR-Forum)	

Mitglieder

Herr Sigfried Rakow	(CDU)	
Frau Christa Hagemann	(DIE LINKE.)	
Herr Siegfried Ballentin	(CDU)	bis 21:47 Uhr
Herr Frieder Bohacek	(SPD)	
Herr Torsten Born	(FREIE WÄHLER)	ab 17:08 Uhr
Herr Tom Brüggert	(CDU)	
Herr René Domke	(FDP)	
Herr René Fuhrwerk	(GRÜNE)	
Frau Britta Fust	(parteilos)	
Herr Tilo Gundlack	(SPD)	ab 18:05 Uhr
Herr Hans-Martin Helbig	(CDU)	
Herr Ronny Keßler	(SPD)	
Herr Horst Krumpen	(DIE LINKE.)	
Frau Karin Lechner	(SPD)	

Frau Renate Lüders	(DIE LINKE.)	
Herr Peter Manthey	(FDP)	
Frau Sabine Matthiesen	(SPD)	
Herr Eberhard Müller	(SPD)	
Herr Hannes Naumann	(CDU)	
Herr Ronny Ortland	(SPD)	
Frau Sibylle Runge	(SPD)	
Frau Brigitte Schneider	(AfD)	
Herr Jens-Holger Schneider	(AfD)	
Herr Andreas Schöning	(AfD)	
Herr Dr. Bernhard Schubach	(PIRATEN)	ab 17:08 Uhr
Herr Reinhard Sieg	(DIE LINKE.)	
Herr Angelo Tewes	(AfD)	
Herr Michael Tiedke	(SPD)	
Herr Klaus Tilsen	(FDP)	
Herr Frieder Weinhold	(CDU)	
Herr Prof. Dr. Joachim Winkler	(SPD)	
Herr Dr. Gerd Zielenkiewitz	(FÜR-WISMAR-Forum)	

Verwaltung

Herr Thomas Beyer	(Bürgermeister)	
Herr Michael Berkhahn	(Senator)	
Frau Heike Bansemer	(Senatorin)	

Abwesende Mitglieder

Mitglieder

Herr Dr. Marcel Schröder	(FÜR-WISMAR-Forum)	entschuldigt
Frau Petra Seidenberg	(GRÜNE)	entschuldigt
Frau Claudia Tamm	(GRÜNE)	entschuldigt
Frau Prof. Dr. Marion Wienecke	(DIE LINKE.)	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1	Einwohnerfragestunde
2	Eröffnung der Sitzung
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung
7	Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 27.02.2020
8	Protokoll über die Weiterführung der Sitzung der Bürgerschaft vom 27.02.2020 am 05.03.2020
9	Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 09.04.2020 im Umlaufverfahren
10	Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 23.04.2020 im Umlaufverfahren
11	Mitteilungen der Präsidentin
12	Mitteilungen des Bürgermeisters
13	Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Wismar
13.1	Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Wismar
13.2	Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Hansestadt Wismar - Entlastung des Bürgermeisters
14	Widerspruch des Bürgermeisters
14.1	Neufassung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar erneute Beschlussfassung nach Widerspruch
15	Vorlagen des Bürgermeisters
15.1	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasser-

beseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow"
Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss

15.2 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss

15.3 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Friedenshof" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar

15.4 Bauleitplanungder Hansestadt Wismar,
54. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen",

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

15.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen",

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

15.6 Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Wismar -
Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar, Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030

15.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord",

Abwägung und Abschließender Beschluss

15.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord",
2. Änderung,

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

15.9 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar -in der Fassung der 2. Änderung vom 13.03.2019

15.10 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

15.11 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar

15.12 Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.03.2020 - Neubau Feuerwache für Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar

15.13 Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 15.04.2020 - Vertretung im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (eGO M-V)

16 Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder

16.1 Einrichtung eines Shuttle Verkehrs zur Entlastung der Verkehrssituation im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße
Fraktion DIE LINKE.

16.2 Schaffung eines Nachteilsausgleichs für die Wismarer Gastronomie und Einzelhandel
Interfraktionell: SPD-Fraktion; Fraktion DIE LINKE.; CDU-Fraktion

16.3 Einrichtung von WLAN in den städtischen Seniorenheimen
SPD-Fraktion

16.4 Corona Hilfen
Fraktion DIE LINKE.

16.5 Erleichterungen in Anwendung der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungssatzung
Fraktion Liberale Liste - FDP

16.6 Erhalt des Hundessportplatzes und Verzicht auf den Bau eines öffentlichen Parkplatzes auf dem ehemaligen HEVAG-Gelände
Interfraktionell: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Fraktion FÜR-WISMAR-Forum

17 Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder

17.1 Prozess "Neuvergabe des Konzessionsvertrages Strom"
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17.2 Stadtrundfahrten in der Hansestadt Wismar
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17.3 Mobilisierung von baureifen Grundstücken
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

17.4 Nutzung des Hafengeländes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße
Fraktion DIE LINKE.

17.5 Hundesportplatz
Fraktion Liberale Liste - FDP

17.6 Archivierung von Dokumenten und Zugang zu diesen u.a nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

21 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 Einwohnerfragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung:
Die Präsidentin teilt mit, dass Wismar TV einen Antrag zur Fertigung von Film- und Tonaufnahmen eingereicht hat.

Es erfolgt die geheime Abstimmung. Die Bürgerschaftsmitglieder werden zur Abstimmung namentlich aufgerufen.

Die Präsidentin bittet die Beisitzer im Beisein je eines Vertreters der Fraktionen um Auszählung.

Die Präsidentin gibt das Ergebnis bekannt.

Abstimmungsergebnis:
- abgelehnt

Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	10

Gemäß Kommunalverfassung M-V sind Film- und Tonaufnahmen nur zulässig, soweit dem nicht ein Viertel aller Mitglieder der Gemeindevertretung in geheimer Abstimmung widerspricht. Aufgrund des Abstimmungsergebnisses sind Aufnahmen somit nicht gestattet.

Die Präsidentin fragt nach, ob es von Seiten der Einwohner Fragen, Vorschläge oder Anregungen an die Mitglieder der Bürgerschaft, den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter gibt.

Das ist der Fall.

Herr Bruhn bezieht sich auf die Baumaßnahme zur Sanierung der Claus-Jesup-Straße und möchte wissen, auf welcher Grundlage ein Gutachen zur Standsicherheitsprüfung einer 100-jährigen Bergulme vergeben wurde. Des Weiteren fragt er, welche Maßnahmen die Bürgerschaft oder die Verwaltung ergreift, um diesen Baum zu erhalten.

Der Senator beantwortet die Fragen.

---

2 Eröffnung der Sitzung

Die Präsidentin eröffnet die Sitzung.

---

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Die Präsidentin stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

---

4 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Die Präsidentin stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind Herr Dr. Schröder, Frau Seidenberg, Frau Tamm und Frau Prof. Dr. Wienecke.

Herr Gundlack wird später an der Sitzung teilnehmen.

---

5 Personelle Veränderungen in den Ausschüssen

Die Präsidentin teilt mit, dass es folgende Änderungen in den Ausschüssen gibt, über welche en bloc abgestimmt werden soll.

Änderungen bei der Fraktion DIE LINKE.
Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe:
Neues Mitglied für Frau Prof. Dr. Marion Wienecke wird Herr Reinhard Sieg.
Neue Stellvertreterin wird Frau Prof. Dr. Marion Wienecke.

Änderungen bei der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Rechnungsprüfungsausschuss:
Neue sachkundige Einwohnerin für Frau Maren Klußmann-Fricke wird Frau Petra Tegler.
Neue Stellvertreter werden Herr René Fuhrwerk und Herr Hannes Bergmann.

Änderungen bei der AfD-Fraktion
Ausschuss für nachhaltige Entwicklung, Umwelt und Klimaschutz:
Neues Mitglied für Herrn Angelo Tewes wird Herr Jens-Holger Schneider.
Neue Stellvertreter werden Herr Angelo Tewes, Frau Brigitte Schneider und Herr Andreas Schöning.

Ausschuss für Wirtschaft und kommunale Betriebe:
Neues Mitglied für Frau Brigitte Schneider wird Herr Angelo Tewes.
Neue Stellvertreter werden Herr Jens-Holger Schneider, Herr Andreas Schöning und Frau Brigitte Schneider.

Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales:
Neues Mitglied für Herrn Andreas Schöning wird Frau Brigitte Schneider.
Neue Stellvertreter werden Herr Andreas Schöning, Herr Jens-Holger Schneider und Herr Angelo Tewes.

Eigenbetriebsausschuss:
Neues Mitglied für Herrn Jens-Holger Schneider wird Herr Andreas Schöning.
Neue Stellvertreter werden Herr Jens-Holger Schneider, Herr Angelo Tewes und Frau Brigitte Schneider.

Es erfolgt die Abstimmung über die Änderungen.
- beschlossen

6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Präsidentin informiert, dass ein Schreiben des Bürgermeisters zur Änderung der Tagesordnung vorliegt. In diesem teilt der Bürgermeister mit, dass die Vorlagen VO/2020/3381-02 (TOP 19.2) und VO/2020/3474-01 (TOP 19.4) versehentlich in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung eingeordnet wurden und bittet die beiden Vorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung, als TOP 16.12 und TOP 16.13, zu behandeln.

Herr Domke, Fraktion Liberale Liste – FDP, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes „Protokoll über die Sondersitzung der Bürgerschaft vom 05.03.2020" (TOP 9) und begründet dies.

Herr Sieg, Fraktion DIE LINKE., spricht gegen die Absetzung des Tagesordnungspunktes.

Es erfolgt die Abstimmung über die Einordnung der Vorlagen VO/2020/3381-02 und VO/2020/3474-01 in den öffentlichen Teil der Sitzung.
- beschlossen

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion Liberale Liste – FDP auf Absetzung des Tagesordnungspunktes „Protokoll über die Sondersitzung der Bürgerschaft vom 05.03.2020".

Herr Sieg, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf namentliche Abstimmung.

Die Präsidentin erläutert das Prozedere zur Abstimmung. Es gibt keinen Widerspruch seitens der Mitglieder der Bürgerschaft.

Es erfolgt die namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	15

Der TOP 3 „Protokoll über die Sondersitzung der Bürgerschaft vom 05.03.2020" ist für die heutige Sitzung abgesetzt.

Es liegen keine weiteren Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

Es erfolgt die Abstimmung über die modifizierte Tagesordnung.
– beschlossen

7 Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 27.02.2020

Die Präsidentin fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.
- bestätigt

8 Protokoll über die Weiterführung der Sitzung der Bürgerschaft vom 27.02.2020 am 05.03.2020

Die Präsidentin fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.
- bestätigt

9 Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 09.04.2020 im Umlaufverfahren

Die Präsidentin fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.
- bestätigt

10 Protokoll über die Sitzung der Bürgerschaft vom 23.04.2020 im Umlaufverfahren

Die Präsidentin fragt nach, ob es Hinweise oder Änderungswünsche gibt.

Das ist nicht der Fall.

Es erfolgt die Abstimmung über das Protokoll.
- bestätigt

11 Mitteilungen der Präsidentin

Die Präsidentin informiert über folgende Themen:
1. Corona-Pandemie und Bürgerschaftsarbeit,
2. Gesprächsangebot an die Fraktion DIE LINKE.

Herr Krumpen, Fraktion DIE LINKE., gibt eine persönliche Erklärung ab.

12 Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Themen:
1. Auswirkungen der Corona-Pandemie,
2. Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020,
3. Breitbandausbau in der Hansestadt Wismar,
4. geplante Investitionen,
5. aktuelle und künftige Veranstaltungen.

13 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Hansestadt Wismar

13.1 Prüfbericht und Prüfvermerk zum Jahresabschluss 2016 der Hansestadt Wismar Vorlage: PV/2020/3486-01

Begründung: Herr Schneider

Wortmeldungen: Herr Domke, Herr Beyer, Frau Bansemer, Herr Prof. Dr. Winkler, Herr Domke, Herr Krumpen

Beschluss:
Die Bürgerschaft beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den geprüften Jahresabschluss der Hansestadt Wismar zum 31.12.2016 einschließlich der Städtebaulichen Sondervermögen Altstadt, Friedenshof, Lübsche Burg und Kagenmarkt.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

13.2 Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Hansestadt Wismar - Entlastung des Bürgermeisters Vorlage: PV/2020/3487

Beschluss:
Die Bürgerschaft beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für Haushaltsdurchführung des Haushaltsjahres 2016.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

---

14 Widerspruch des Bürgermeisters

14.1 Neufassung der Entgeltordnung des Stadtgeschichtlichen Museums der Hansestadt Wismar
erneute Beschlussfassung nach Widerspruch
Vorlage: VO/2019/3303-01

Begründung: Herr Beyer

Herr Dr. Schubach, PIRATEN, stellt folgenden Änderungsantrag:

Änderung der Entgeltsatzung

§ 6 Höhe der Entgelte (Entgelttarif)

1 Eintritt p. P. in alle Ausstellungsräume des Museums
Vollzahler 4 Euro
ermäßigt 3 Euro

Gruppen ab 15 Personen
Vollzahler 3 Euro
Ermäßigt 2 Euro

Wortmeldungen: Herr Beyer, Herr Brüggert

Herr Sieg, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung der Bürgerschaft und begründet dies.

Wortmeldung: Herr Beyer

Es erfolgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Vertagung des Tagesordnungspunktes.
- beschlossen

Herr Dr. Schubach, PIRATEN, gibt eine persönliche Erklärung ab

Die Sitzung wird um 18:34 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Die Sitzung wird um 18:54 Uhr weitergeführt.

15 Vorlagen des Bürgermeisters

15.1 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
49. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West – Dargetzow"
Abwägungsbeschluss und Abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2019/3191

Begründung: Herr Beyer

Wortmeldung: Herr Berkhahn

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Landrätin als untere Naturschutzbehörde
Landrätin als untere Wasserbehörde
Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb (EVB)

berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise der Behörden und Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen.

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.

Die Bürgerschaft nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 49. Änderung des Flächen-nutzungsplanes „Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow" bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2).

3. Die Begründung zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes (siehe Anlage 3) wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes nach dem Abschließenden Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dargetzow" dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.2 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar
Bebauungsplan Nr. 60/03 "Gewerbegebiet Kritzowburg"
Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2019/3275

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit aus den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg" mit dem Ergebnis geprüft, dass die Hinweise und Anregungen aus den Stellungnahmen von

Landrätin als Straßenbaulastträgerin Landkreis Nordwestmecklenburg
Landkreis Nordwestmecklenburg, Stabsstelle Wirtschafts- und Regionalentwicklung
Landrätin als Kataster- und Vermessungsamt Landkreis Nordwestmecklenburg
Bürgermeister als untere Immissionsschutzbehörde
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Landwirtschaft/ EU-Förderangelegenheiten
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft
Bürgermeister als untere Brandschutzbehörde
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V als obere Behörde für Bodendenkmalschutz
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
Eisenbahn-Bundesamt
Bürgermeister als Straßenbaulastträger Hansestadt Wismar

Deutsche Telekom Technik GmbH

berücksichtigt werden,

von

Landrätin als untere Wasserbehörde
Landrätin als untere Naturschutzbehörde
Landkreis Nordwestmecklenburg, SG Bauleitplanung
Bürgermeister als untere Denkmalschutzbehörde und untere Behörde für Bodendenkmalschutz
Wasser- und Bodenverband „Wallensteingraben-Küste"
Landrätin als untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde
Stadtwerke Wismar GmbH
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien – Region Ost
Deutsche Bahn AG, DB Netze
Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb Wismar (EVB), Bereich Entwässerung und Straßenunterhaltung

teilweise berücksichtigt werden

und von

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

nicht berücksichtigt werden.

Weitere Hinweise von Behörden und Nachbargemeinden werden zur Kenntnis genommen

(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 BauGB sowie den Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung.
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar nimmt zur Kenntnis, dass während der Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB keine Anregungen oder Hinweise seitens der Bürgerinnen und Bürger geäußert wurden.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt den Bebauungsplan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B in der vorliegenden Fassung (siehe Anlage 2) als Satzung.

3. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg" (siehe Anlage 3) wird gebilligt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zum Bebauungsplan nach dem Abwägungs- und Satzungsbeschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg" nach Wirksamkeit der im Parallelverfahren aufgestellten 49. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von Wohnbaufläche und Grünflächen in gewerbliche Baufläche, Grünflächen und Flächen für die Abwasserbeseitigung im Bereich Kritzowburg West - Dar-

getzow“ gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan Nr. 60/03 „Gewerbegebiet Kritzowburg“ rechtskräftig.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.3 Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und des stellvertretenden Wehrführers der Ortsfeuerwehr "Friedenshof" der Freiwilligen Feuerwehr Wismar
Vorlage: VO/2020/3389

Beschluss:
Die Bürgerschaft stimmt der Wahl des Kameraden Stephan Hoffmann als Wehrführer und des Kameraden David Wellnitz als stellvertretenden Wehrführer der Ortsfeuerwehr „Friedenshof“ der Freiwilligen Feuerwehr Wismar zu. Die Kameraden Stephan Hoffmann und David Wellnitz werden zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.4 Bauleitplanungder Hansestadt Wismar,
54. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen",

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2020/3435

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldungen: Herr Krumpen, Herr Beyer, Herr Dr. Schubach, Frau Fust

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der namentlichen Bezeichnung der vorliegenden 54. Änderung des Flächennutzungsplanes von "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen großflächiger Einzelhandel, Wohnmobilpark und öffentlicher Parkplatz, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" (Bezeichnung im Aufstellungsbeschluss vom 30.11.2017, Beschluss-Nr. VO/2017/2441) in "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen Einkaufszentrum, Wohnmobilstellplatz und öffentlicher Parkplatz, gemischte Baufläche, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen"

2. Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblichen Bauflächen, Fläche für Ver- und Entsorgung, Grünfläche und Flächen für die Landwirtschaft in sonstige Sondergebiete mit den Zweckbestimmungen großflächiger Einzelhandel und Wohnmobilstellplatz, in öffentlichen Parkplatz, Wohnbaufläche und Grünfläche im Bereich Drewes Wäldchen" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (30 Tage) einschließlich einer Verlängerung von 2 Wochen.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

**15.5 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 68/17 "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen",**

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2020/3436**

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft beschließt die Änderung der namentlichen Bezeichnung des vorliegenden Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68/17 von "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Sondergebiet Wohnmobilpark, Sondergebiet öffentlicher Parkplatz und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" (Bezeichnung im Aufstellungsbeschluss vom 30.11.2017, Beschluss-Nr. VO/2017/2441) in "Sondergebiet Einkaufszentrum, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz, Mischgebiet und Wohngebiet am Drewes Wäldchen".

2. Die Bürgerschaft beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 68/17 "Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Sondergebiet Wohnmobilstellplatz, öffentlicher Parkplatz und Wohngebiet am Drewes Wäldchen" in der vorliegenden Form (siehe Anlagen) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats (30 Tage) einschließlich einer Verlängerung von 2 Wochen.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

**15.6 Rahmenplan Stadt-Umland-Raum Wismar -
Beschluss zur Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar, Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030
Vorlage: VO/2020/3438**

Begründung: Herr Beyer

Wortmeldungen: Herr Fuhrwerk, Herr Beyer

Herr Domke, Fraktion Liberale Liste – FDP, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Fertigung eines wörtlichen Protokolls zum vorherigen Wortbeitrag des Bürgermeisters.

Wortmeldungen: Herr Brüggert, Herr Berkhahn

Der Bürgermeister stimmt einer Protokollierung seines gesamten Wortbeitrages nicht zu. Er gibt aber dennoch ausdrücklich zu Protokoll, dass es geplant ist, das zu diesen jährlichen Monitoring-Treffen auch Vertreter der Bürgerschaft und der Gemeindevertretungen eingeladen sind.

Wortmeldung: Frau Runge

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar bestätigt die „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar, Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030" in der vorliegenden Form (siehe Anlage 1).

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar ermächtigt den Bürgermeister der Hansestadt Wismar der „Fortschreibung des Rahmenplans für den Stadt-Umland-Raum Wismar, Teilkonzept Wohnbauentwicklung bis 2030“ durch Unterzeichnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

**15.7 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
59. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord",**

**Abwägung und Abschließender Beschluss
Vorlage: VO/2020/3442**

Begründung: Herr Berkhahn

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Bau GB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord" mit dem Ergebnis geprüft, dass Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

– Amt für Raumordnung und Landesplanung WM
– Landrätin des LK NWM, Untere Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Stabstelle Wirtschafts- und Regionalplanung, FD Bauordnung und Planung
– Bürgermeister, Untere Immissionsschutzbehörde
– Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg, Abt. 4 Naturschutz, Wasser, Boden, Abt. 5 Immissions- u. Klimaschutz, Abfall u. Kreislaufwirtschaft
– Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
– Stadtwerke Wismar GmbH
– Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
– Landesamt für innere Verwaltung
– BauUnion Wismar GmbH

berücksichtigt wurden.
(Abwägung siehe Anlage 1a, 1b)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord" bestehend aus der Planzeichnung Teil A in der vorliegenden Fassung. (Anlage 2)

3. Die Begründung zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich

Schwanzenbusch/Nord" nach Abschließendem Beschluss das Ergebnis der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Schriftsätze gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord" dem Landkreis Nordwestmecklenburg zur Genehmigung vorzulegen.
Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

**15.8 Bauleitplanung der Hansestadt Wismar,
Bebauungsplan Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord",
2. Änderung,**

**Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: VO/2020/3443**

Beschluss:
1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat die vorgebrachten planungsrechtlich relevanten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden aus den Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Bau GB sowie die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord" mit dem Ergebnis geprüft, dass Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

– Bürgermeister als Untere Immissionsschutzbehörde
– Bürgermeister als Untere Brandschutzbehörde
– Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Entwässerung/Straßenunterhaltung
– Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb, Bereich Stadtreinigung
– E.DIS.AG
– Stadtwerke Wismar GmbH
– Deutsche Telekom
– Stellungnahme 2 der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
– Stellungnahme 3 der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

berücksichtigt wurden und dass die Anregungen und Hinweise aus den Stellungnahmen vom/von

– Landkreis NWM, Die Landrätin, Stabstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen, FD Bauordnung und Umwelt, FD Öffentlichere Gesundheitsdienst, FD Bau und Gebäudemanagement und FD Kataster und Vermessung
– Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Westmecklenburg,
- Bürgermeister als untere Behörde für Denkmalschutz und untere Behörde für Bodendenkmalschutz
– Straßenbauamt Schwerin
– Stellungnahme 1 der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
– Stellungnahme 1 der Öffentlichkeitsbeteiligung
– Stellungnahme 2 der Öffentlichkeitsbeteiligung

teilweise berücksichtigt wurden.
(Abwägung siehe Anlage 1)

Die Bürgerschaft hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus den Behörden- und aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen geprüft und beschließt die Abwägung (Prüfung der Stellungnahmen) entsprechend des Vorschlages der Verwaltung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verfassern von Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord" das Ergebnis der Prüfung mit Angabe der Gründe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

3. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord" für das Gebiet, welches begrenzt wird im Norden durch die ca. 100 m entfernt befindliche Osttangente, im Osten durch die im B-Plan Nr. 34/94 festgesetzte Sukzessionsfläche, im Süden durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung und im Westen durch die gemäß B-Plan Nr. 34/94 bereits realisierte Wohnnutzung sowie vorhandene Gewerbeflächen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der örtlichen Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen in der vorliegenden Fassung gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 86 Landesbauordnung M-V als Satzung. (Anlage 2)

4. Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord" wird von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar gebilligt. (Anlage 3)

5. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord" wurde aus der parallel in Aufstellung befindlichen 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“ entwickelt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch /Nord" gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der B-Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.9 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar –in der Fassung der 2. Änderung vom 13.03.2019
Vorlage: VO/2020/3477

Begründung: Herr Berkhahn

Wortmeldung: Frau Runge

Beschluss:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die in der Anlage 1 beigefügte 3. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Parkierungsanlagen in der Hansestadt Wismar -in der Fassung der 2. Änderung vom 13.03.2019.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.10 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2020/3437

Beschluss:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.02.-29.02.2020 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 134,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.11 Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2020/3505

Beschluss:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.03.-30.04.2020 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 5.300,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zuwendungszweckes zu.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.12 Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.03.2020 - Neubau Feuerwache für Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar
Vorlage: VO/2020/3381-02

Beschluss:
Die Bürgerschaft bestätigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 26.03.2020 zum Neubau der Feuerwache für die Berufsfeuerwehr der Hansestadt Wismar grundsätzlich auf einem Grundstück am Standort Poeler Straße/Ladestraße. Der geplante Neubau der Feuerwache wird im Maßnahmenplan des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes ergänzt.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

15.13 Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 15.04.2020 - Vertretung im Zweckverband "Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" (eGO M-V)
Vorlage: VO/2020/3474-01

Beschluss:
Die Bürgerschaft bestätigt die Eilentscheidung des Hauptausschusses vom 15.04.2020 zur Bestimmung von Herrn Dr. Christoph Grützmacher zum Vertreter der Hansestadt Wismar in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung Mecklenburg – Vorpommern und die gleichzeitige Aufhebung der Vertretungsbefugnis von HerrnThomas Weiss.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen

16 Anträge der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder

16.1 Einrichtung eines Shuttle Verkehrs zur Entlastung der Verkehrssituation im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße
Vorlage: VO/2020/3449
Fraktion DIE LINKE.

Begründung: Herr Krumpen

Wortmeldungen: Herr Berkhahn, Herr Krumpen, Herr Berkhahn, Herr Beyer, Herr Krumpen, Herr Berkhahn, Frau Runge, Herr Sieg

Herr Domke, Fraktion Liberale Liste - FDP, stellt den Antrag auf Verweisung in den Bau- und Sanierungsausschuss.

Wortmeldung: Herr Krumpen

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Bau- und Sanierungsausschuss.
- beschlossen

16.2 Schaffung eines Nachteilsausgleichs für die Wismarer Gastronomie und Einzelhandel
Vorlage: VO/2020/3503
Interfraktionell: SPD-Fraktion; Fraktion DIE LINKE.; CDU-Fraktion

Begründung: Herr Tiedke

Herr Tiedke, SPD-Fraktion, informiert, dass die Fraktionen Liberale Liste - FDP und FÜR-WISMAR-Forum dem Antrag beigetreten sind. In Abstimmung mit den einreichenden und beigetretenden Fraktionen modifiziert er den Antrag wie folgt:
Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft bekennt sich zum Tourismus, zum Einzelhandel und zur Gastronomie in der Hanse- und Weltkulturerbestadt Wismar und anerkennt die infolge der Beschränkungen der Corona-Pandemie eingetretenen Probleme für die Unternehmen und Beschäftigten dieser Branchen.

Die Bürgerschaft erklärt, für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2020, auf Antrag Lockerungen der Regelungen der Sondernutzungssatzung zuzulassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Wismarer gastronomischen Einrichtungen und Einzelhandelsunternehmen mehr öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeiten sollten dort, wo sie rechtlich zulässig sind, unkompliziert eingeräumt werden.

Die Regelung des § 13 Absatz 4 der Sondernutzungssatzung, wonach auf Antrag des Gebührenschuldners von einer Gebührenerhebung aus Billigkeitsgründen abgesehen werden kann, soll für die diesbezüglich eingeräumten Sondernutzungen für die Dauer der Einschränkungen wegen der COVID-Pandemie angewendet werden.

Wortmeldungen: Herr Beyer, Herr Berkhahn, Herr Helbig

Herr Schneider, AfD-Fraktion, informiert, dass seine Fraktion diesem Antrag ebenfalls beigetreten ist.

Herr Fuhrwerk, Fraktion Büdnis 90 / Die Grünen, bittet die Verwaltung zu prüfen, inwiefern Parkplätze temporär als Gastronomie-Fläche umgewandelt werden könnten.

Herr Berkhahn sagt eine Prüfung zu.

Wortmeldungen: Herr Beyer, Herr Krumpen

Herr Tiedke, SPD-Fraktion, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste.
- beschlossen

Die Präsidentin erläutert, dass die bereits vorhandene Rednerliste bis zum Zeitpunkt der Antragstellung abzuhandeln ist. Es befindet sich kein weiterer Redner auf der Rednerliste.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft bekennt sich zum Tourismus, zum Einzelhandel und zur Gastronomie in der Hanse- und Weltkulturerbestadt Wismar und anerkennt die infolge der Beschränkungen der Corona-Pandemie eingetretenen Probleme für die Unternehmen und Beschäftigten dieser Branchen.

Die Bürgerschaft erklärt, für eine Übergangszeit bis zum 31.12.2020, auf Antrag Lockerungen der Regelungen der Sondernutzungssatzung zuzulassen.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, den Wismarer gastronomischen Einrichtungen und Einzelhandelsunternehmen mehr öffentliche Flächen zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeiten sollten dort, wo sie rechtlich zulässig sind, unkompliziert eingeräumt werden.

Die Regelung des § 13 Absatz 4 der Sondernutzungssatzung, wonach auf Antrag des Gebührenschuldners von einer Gebührenerhebung aus Billigkeitsgründen abgesehen werden kann, soll für die diesbezüglich eingeräumten Sondernutzungen für die Dauer der Einschränkungen wegen der COVID-Pandemie angewendet werden.

Abstimmungsergebnis:
- beschlossen

16.3 Einrichtung von WLAN in den städtischen Seniorenheimen
Vorlage: VO/2020/3507
SPD-Fraktion

Herr Tiedke, SPD-Fraktion, stellt den Antrag auf Verweisung in den Eigenbetriebsausschuss.

Es erfolgt die Abstimmung auf Verweisung der Vorlage in den Eigenbetriebsausschuss.
- beschlossen

16.4 Corona Hilfen
Vorlage: VO/2020/3509
Fraktion DIE LINKE.

Herr Sieg, Fraktion DIE LINKE., stellt den Antrag auf ziffernweise Abstimmung.

Wortmeldungen: Herr Beyer, Herr Dr. Schubach, Herr Beyer, Herr Krumpen, Herr Beyer, Herr Brüggert, Herr Schneider

Herr Tiedke, SPD-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag hinsichtlich Ziffer 6:
6. Die Bürgerschaft unterstützt die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen. Sie bittet die Präsidentin der Bürgerschaft sich diesbezüglich an die regional zuständigen Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen des Bundestages zu wenden.

Herr Domke, Fraktion Liberale Liste - FDP, stellt den Antrag auf Verweisung der Ziffer 3 in den Finanzausschuss.

Wortmeldung: Herr Beyer

Herr Ballentin, CDU-Fraktion, stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schließung der Rednerliste.

Die Präsidentin erläutert, dass die bereits vorhandene Rednerliste bis zum Zeitpunkt der Antragstellung abzuhandeln ist. Es befindet sich kein weiterer Redner auf der Rednerliste

Beschlussvorschlag:
Der Bürgermeister wird gebeten
1. darauf hinzuwirken, dass die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest die Zinsen für Kontenüberziehungen in einem angemessenen Umfang auf bestimmte Zeit, zur Absenkung der Belastungen durch Corona bedingte Einkommensverluste, senkt;
2. eine Vereinbarung mit den kommunalen Unternehmen zu treffen, die darauf ausgerichtet ist, für die Dauer der Corona Krise auf Preis- und Gebührenerhöhungen zu verzichten;
3. Hotellerie und Gastronomie durch die Aussetzung der Übernachtungssteuer für das Jahr 2020 zu unterstützen;
4. zu prüfen, ob und ggf. auch wie ehrenamtliche Initiativen, die sich in der Krise engagieren, finanziell unterstützt werden können;
5. zu prüfen, welche kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten es für die Wismarer Sportvereine gibt und der Bürgerschaft zeitnah einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten;
6. Die Bürgerschaft unterstützt die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach einem Rettungsschirm für Kommunen. Sie bittet die Präsidentin der Bürgerschaft sich diesbezüglich an die regional zuständigen Bundestagsabgeordneten aller Fraktionen des Bundestages zu wenden.

Es erfogt die ziffernweise Abstimmung der Vorlage.

Ziffer 1.
- abgelehnt

Ziffer 2.
- abgelehnt

Ziffer 3.

Verweisung in den Finanzausschuss
- beschlossen

Ziffer 4.
- abgelehnt

Ziffer 5.
- abgelehnt

Ziffer 6.
Hinsichtlich der Formulierung des Änderungsantrages hat die Präsidentin Nachfragen an den Vorsitzenden der SPD-Fraktion.
Wortmeldungen: Herr Beyer, Herr Gundlack, Herr Krumpen
Es erfolgt eine Änderung des Beschlusstextes.
6. Die Bürgerschaft unterstützt die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände nach einem Rettungsschirm für Kommunen. Sie bittet die Präsidentin der Bürgerschaft, sich diesbezüglich an die regional zuständigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten aller Fraktionen zu wenden.-
beschlossen

16.5 Erleichterungen in Anwendung der Sondernutzungssatzung und der Gestaltungssatzung
Vorlage: VO/2020/3512
Fraktion Liberale Liste - FDP

Herr Domke, Fraktion Liberale Liste - FDP, zieht den Antrag zurück und begründet dies mit dem zuvor unter TOP 17.2 beschlossen Antrag VO/2020/3503 „Schaffung eines Nachteilsausgleichs für die Wismarer Gastronomie und Einzelhandel".

16.6 Erhalt des Hundessportplatzes und Verzicht auf den Bau eines öffentlichen Parkplatzes auf dem ehemaligen HEVAG-Gelände
Vorlage: VO/2020/3515
Interfraktionell: Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen; Fraktion FÜR-WISMAR-Forum

Herr Fuhrwerk, Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, zieht, in Abstimmung mit der Fraktion FÜR-WISMAR-Forum, Ziffer 1 des Antrages zurück und begründet dies mit den zwischenzeitlich geführten Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Hundesport-Verein. Des Weiteren gibt er zu Protokoll, dass seine Fraktion es für ein falsches Signal hält, gewachsene Strukturen dem Tourismus zu opfern.

Wortmeldungen: Herr Beyer, Herr Krumpen, Frau Runge, Frau Fust

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft beschließt zu Gunsten des geschützten Biotops und der vorhandenen Waldfläche auf den geplanten öffentlichen Parkplatz im Bereich HEVAG-Gelände zu verzichten.

Abstimmungsergebnis:
- abgelehnt

---

17 Anfragen der Fraktionen/Bürgerschaftsmitglieder

17.1 Prozess "Neuvergabe des Konzessionsvertrages Strom"
Vorlage: BA/2020/3444
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Am 30.01.2020 wurde die Beschlussvorlage VO/2020/3377 "Bewertungsmatrix für Neuvergabe des Konzessionsvertrages Strom" durch die Verwaltung als Teil des Prozesses der anstehenden Neuvergabe der Stromkonzessionen zur Entscheidung eingereicht. Dazu bitten wir den Bürgermeister um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Vergabeart wird für die Durchführung der Ausschreibung gewählt?

2. Welche Unterlagen werden zur Vergabe der Stromkonzessionen an die Bewerber herausgegeben? Wir bitten um vollumfängliche Aufstellung.

2.a. Abgesehen von der Vergabematrix, welche dieser Unterlagen aus 2. werden in der Bürgerschaft vor Beginn der Ausschreibung zur Abstimmung gestellt?

2.b. Inwieweit lassen sich im laufenden Ausschreibungsverfahren noch bis zur Zuschlagserteilung Änderungen in den Ausschreibungsunterlagen (Vergabematrix, (Vor-)Vertragsbedingungen usw.) vornehmen?

2.c. Bitte bewerten Sie die Grafik „Ablauf des Konzessionsverfahrens" aus o.g. VO/2020/3377 in Bezug auf Konformität zu § 22 Abs. 2 KV-MV.

2.d. Welche konkreten Einflussmöglichkeiten hat die Bürgerschaft während der Angebotsphase und nach Auswertung der verbindlichen Angebote noch auf die Vertragsgestaltung?

2.e. Sofern eine Abstimmung der gesamten Ausschreibungsunterlagen gem. Frage 2.a. nicht vorgesehen ist bzw. weitere Einflussmöglichkeiten der Bürgerschaft gem. Frage 2.d. nicht bestehen, wie bewerten Sie die Konformität des Vergabeverfahrens mit § 22 Abs. 2 KV-MV?

3. Welche Kosten entstehen durch die Beauftragung des Beratungsunternehmen für die Vergabe der Stromkonzession?

3.a. In welcher Haushaltsposition sind diese Kosten aufgeführt?

3.b. Wann und in welchem Gremium wurde der Vertragsschluss mit dem Beratungsunternehmen beschlossen?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

17.2 Stadtrundfahrten in der Hansestadt Wismar
Vorlage: BA/2020/3445
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bis wann laufen die aktuellen Konzessionsverträge für die Durchführung von Stadtrundfahrten in der Hansestadt Wismar? Wieviele Verträge gibt es? Wann wurden diese abgeschlossen?
2. Wieviele Anbieter von Stadtrundfahrten sind der Verwaltung bekannt?
3. Welche Kriterien sind damals für die Vergabe der aktuellen Konzessionen festgelegt worden?
4. Welche nicht in 3. genannten Kriterien wären aus Sicht der Verwaltung noch möglich?
5. Kann die Bürgerschaft politisch Vorgaben beschliessen, wie z.B. bariererfreier Zugang zu der Stadtrundfahrt?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

17.3 Mobilisierung von baureifen Grundstücken
Vorlage: BA/2020/3446
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Der Bundestag hat durch das Gesetz zur Änderung des Grundsteuergesetzes zur Mobilisierung von baureifen Grundstücken für die Bebauung vom 30. November 2019 den Gemeinden das Recht eingeräumt, zum 01.01.2025 auf baureife Grundstücke als gesonderter Grundstückgruppe aus städtebaulichen Gründen einen gesonderten Hebesatz (Grundsteuer) festzulegen. Es handelt sich um eine Kannbestimmung.
Wir bitten den Bürgermeister um Beantwortung der folgenden **Fragen**:

1. Sind die Voraussetzungen für die Anwendung der Kannbestimmung nach Grundsteuergesetz § 25 Absatz 5 derzeit im Gemeindegebiet Wismar gegeben?

2. Welche Gebiete betrifft dies derzeit? Bitte führen Sie alle Gebiete tabellarisch auf.

3. Um wieviele Grundstücke handelt es sich?

4. Beabsichtigt der Bürgermeister in absehbarer Zeit zur Anwendung der Kannbestimmung eine Willenserklärung abzugeben bzw. eine Beschlussvorlage, einen Satzungsentwurf oder ähnliches in dieser Sache in die Bürgerschaft einzubringen? Wenn nicht, bitte begründen.

5. Welcher Hebesatz ist aus Sicht des Bürgermeisters zur Mobilisierung der baureifen Grundstücke in Wismar heute angemessen?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

17.4 Nutzung des Hafengeländes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße
Vorlage: BA/2020/3448
Fraktion DIE LINKE.

Nach ausführlicher Einsicht in die Unterlagen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße fragt die Fraktion DIE LINKE den Bürgermeister:

1. Gab es zu der Nutzung des Hafengeländes im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Poeler Straße einen Antrag des Vorhabenträgers oder der Verwaltung der Hansestadt Wismar an die für die Hafensicherheit nach ISPS zuständige Behörde?

2. Gab es eine schriftliche Antwort der für Hafensicherheit zuständigen Behörde?

3. Gab es einen Antrag zur Nutzung des Hafengeländes im Zusammenhang mit dieser Maßnahme an die Seehafen Wismar GmbH?

4. Gab es eine schriftliche Antwort der Seehafen Wismar GmbH?

Die Fraktion DIE LINKE bittet um Übermittlung der schriftlichen Anträge und Antworten.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

17.5 Hundesportplatz
Vorlage: BA/2020/3510
Fraktion Liberale Liste - FDP

Infolge der Bebauung des HEVAG-Geländes, eines Teils des Dreveswäldchens, Lübsche Thorweide und der Kuhweide (Bebauungsplan Nr. 68/17 Sondergebiet großflächiger Einzelhandel, Sondergebiet Wohnmobilpark, Sondergebiet öffentlicher Parkplatz und Wohngebiet am Dreveswäldchen) soll auch die von dem Hundesportverein Ortsgruppe Wismar des Vereins für Deutsche Schäferhunde e.V. als Hundesportplatz genutzte Fläche geräumt werden.
Dazu hat die Fraktion folgende Fragen:

Fragen:

1. Seit wann besteht die Nutzungsvereinbarung und wann wurde diese gekündigt?

2. Wurde zuvor mit Vertretern des Vereins über die Situation gesprochen?

3. Ist es zutreffend, dass in der Zeit vom 10.-13.04.2020 das Schloss zum Gelände seitens der Stadtverwaltung entfernt und erneuert wurde?

4. Betrachtet die Verwaltung der Hansestadt Wismar die bestehende Nutzungsvereinbarung als privatrechtlichen Vertrag?

5. Wenn die Nutzungsvereinbarung ein privatrechtlicher Vertrag ist, warum wurden hoheitliche Maßnahmen wie Ersatzvornahme ergriffen?

6. Wird die Hansestadt Wismar dem Verein ein Ausweichobjekt zur Nutzung überlassen können?

7. Wenn ja, welche Grundstücke kommen dafür infrage?

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

17.6 Archivierung von Dokumenten und Zugang zu diesen u.a nach dem Informationsfreiheitsgesetz
Vorlage: BA/2020/3513
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Basierend auf den Fragen des Bürgers T. Kibelksties in der Einwohnerfragestunde der Bürgerschaftssitzung im Februar 2020 bittet die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen" um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welcher Verfahrensverlauf ist für die Wismarer Verwaltung festgelegt, um Bürger*Innen bzw. Forscher*Innen Einsicht in Akten bzw. Unterlagen zu ermöglichen?

2. Ist üblich es das Angestellte der Verwaltung die Einsicht beobachten und Notizen machen über die angesehenen Dokumente und Abschriften von diesen? Wenn ja, warum?

3. Warum wurde dem Bürger T. Kibelksties die Akteneinsicht verweigert und erst nach Intervention des Landesaufbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit gewährt?

4. Wie stellt die Hansestadt Wismar sicher, das alle nicht mehr benötigten Akten bzw. Unterlagen zeitnah in das Archiv übergeben werden. Durch welche Kriterien werden nicht mehr benötigte Akten bzw. Unterlagen definiert.

5. Wie viele Anträge auf Akteneinsicht basierend auf dem Informationsfreiheitsgesetz wurden in den Jahren 2015-2020 gestellt, bewilligt bzw. abgelehnt. Listen Sie diese jahrweise auf. Nennen Sie bitte alle Gründe die zu einer Ablehnung geführt haben.

6. Wurden in diesem Zeitraum Rechtsmittel gegen Ablehnungen durch die Antragssteller*Innen eingelegt. Wenn ja wie viele?

7. Welche Erkenntnisse liegen der Hansestadt Wismar über den Übergang des Hauses Mecklenburger Straße 10 in ihren Besitz vor.

8. Welche Maßnahmen hat die Hansestadt Wismar seit der Bürgerfragestunde im Februar unternommen, um Unterlagen bzgl. des Eigentumsübergangs des Hauses Mecklenburger Str. 10 zu finden, zu sichten und den Antragsteller darüber zu informieren.

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt schriftlich.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 21:01 Uhr beendet.

Die Nichtöffentlichkeit der Sitzung wird hergestellt und beginnt um 21:12 Uhr.

---

20 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Präsidentin gibt die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Tagesordnungspunkt 19.1
Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 2719/8 und einer Teilfläche aus dem Flurstück 2696/10, Ossietzkyallee, im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes Nr. 49/97 "Mischgebiet Schweriner Straße/Westfriedhof"
Vorlage: VO/2020/3364-01
– beschlossen

Tagesordnungspunkt 19.2
Bestätigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses am 26.03.2020 - Vergabe von Bauleistungen über 250 Tsd. € gemäß Hauptsatzung Kreuzungsmaßnahme Poeler Straße Leitungsbau
Vorlage: VO/2020/3439-02
– beschlossen

Tagesordnungspunkt 19.3
Abschluss eines Erschließungsvertrages für das Gebiet der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Schwanzenbusch-Nord"
Vorlage: VO/2020/3433
– beschlossen

Tagesordnungspunkt 19.4
Vergabe von Bauleistungen über 250.000 € gemäß §10 (5) Hauptsatzung; Sanierung Fritz-Reuter-Schule, Los 51 - Aussenanlagen
Vorlage: VO/2020/3489
– beschlossen

Tagesordnungspunkt 19.5
Stundung von Gewerbesteuer
Vorlage: VO/2020/3495
– beschlossen

Tagesordnungspunkt 19.6
Stundung von Gewerbesteuer
Vorlage: VO/2020/3516
– beschlossen

Tagesordnungspunkt 19.7
Nutzungsentgelt für das Schul- und Vereinsschwimmen
Vorlage: VO/2020/3498-01
– beschlossen

---

21 Schließen der Sitzung

Die Präsidentin schließt die Sitzung um 22:21 Uhr.

Prof. Dr. S. Mönch-Kalina Präsidentin der Bürgerschaft	F. Weinhold Beisitzer	J. Stieber Protokollantin